

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1821

69 (29.8.1821) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches Anzeiger-Blatt

für den

Kinzig = Murg = und Pfünz = Kreis.

Nro. 69. Mittwoch den 29. August 1821.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Durch das am 28. Juny d. J. erfolgte Ableben des auf Hügelsheim ernannten Pfarrers Anton Bingemer, ist diese Pfarren, Oberamts Rastatt, im Murg- und Pfünzkreis, mit einem bepläufigen Einkommen zwischen 6 und 700 fl. erledigt, um welche sich die Competenten bei dem betreffenden Kreisdirectorium nach Vorschrift zu melden haben.

Durch den Tod des Lehrers Slett zu Beuern, Amtes Ueberlingen im Seekreise, ist die 160 fl. ertragende, zum Patronat der Standesherrschaft Fürstenberg gehörende Schulstelle daselbst, erledigt worden. Die Competenten haben sich bei der Standesherrschaft zu melden.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(3) zu Neuthard an den in Sant gerathenen verstorbenen Bürger Anton Gollis, auf Dienstag den 11. September dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr vor der SantCommission auf dem Rathhaus allda.

(3) zu Helmsheim an den in Sant erkannten Bürger und Megger Jung Georg Feldmann, auf Donnerstag den 13. September d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem dortigen Rathhaus vor der SantCommission.

(3) zu Untergrombach an die entwichenen und in Sant gerathenen Natan David'schen Eheleute, auf Mittwoch den 12. Sept. d. J. Vormittags 9 Uhr vor der SantCommission auf dem Rathhaus daselbst. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(3) zu Grafenhausen an die Johannes Paris Wittwe Franziska geborne Baumann, auf Montag den 10. Sept. d. J. Vormittags um 8 Uhr in der Krone daselbst. Aus dem

Stadtamt Freiburg.

(2) zu Freyburg der Handelsmann Balthasar Schmidt, welcher nun mit seinen Gläubigern einen Borgvertrag abzuschließen willens ist, auf Montag den 17. September d. J. vor Großh. StadtamtsRevisorat dahier. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(3) zu Willstett an den verganteten Michael Hülzinger den 3ten, auf Donnerstag den 13. Sept. d. J. im Rappenvirthshaus allda vor dem TheilungsCommissär. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(2) zu Neufreystett an den in Sant erkannten geringen Nachlaß des Christian Lebrecht Neubauer, auf Montag den 17. September d. J. auf Großh. AmtsRevisoratsKanzley zu Rheinbischoffsheim.

(1) zu Rheinbischoffsheim an den in Sant erkannten Nachlaß des verstorbenen Chirurgen Christian Heinrich Wehel, auf Montag den 17. September d. J. auf der hiesigen AmtsRevisoratsKanzley.

Erborladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(2) von Sasbach der schon seit 32 Jahren abwesende Andreas Früh, welcher seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich gab. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(2) von Wöfzingen der Jakob Mall, von Profession ein Bäcker, jetzt 46 Jahr alt, welcher sich vor ungefähr 26 Jahren auf die Wanderschaft begeben und seither nichts mehr von sich hat hören lassen. Aus dem

Bezirksamt Buchen.

(1) von Mudau der Augustin Wönig, welcher sich vor 17 Jahren als Schneidergesell in die Fremde begeben, und seit dieser Zeit nichts von sich hat hören lassen, dessen Vermögen in ungefähr 426 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(2) von Oberweier der Johann Moser, welcher schon im Jahr 1790 in Oesterreichische Krieas-Dienste getreten, und die ganze Zeit hindurch nichts von sich hat hören lassen, dessen Vermögen in 124 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Waldshut.

(1) von Rogingen der Maurus Schlachter, welcher vor 20 Jahren als Soldat zu dem k. k. östr. Regiment Wender gekommen, und seither nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 181 fl. 44 kr. besteht.

(2) Durlach. [Erbvorladung.] Der seit 36 Jahren abwesende Jakob Schüte von Durlach wird aufgefordert, binnen Jahresfrist von seinem Aufenthalte Nachricht zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen gesetzlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Durlach den 16. August 1821.

Großh. Bezirksamt.

(2) Kenzingen. [Erbvorladung.] Die ledige Elisabetha Wittlo von Riegel, gebürtig von Rastatt, welche am 24. März d. J. gestorben ist, hat in einem unterm 12. September 1819 errichteten Testamente keine gesetzliche Erben bedacht, sondern ihr in 1781 fl. 21 kr. bestehendes Vermögen Fremden zugewendet. Die allenfalls noch am Leben befindlichen gesetzlichen Erben der Elisabetha Wittlo werden daher aufgefordert, binnen 6 Wochen unersprechlicher Frist ihre Einwendungen gegen das vorliegende Testament dahier anzubringen, widrigenfalls das Verlassenschaftsvermögen den Testamentserben ausgefolgt werden wird.

Kenzingen den 4. August 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Buchen. [Verschollenheitserklärung.] Da der ledige Leinenwebergesell Johann Michael Schäfer von Hettingen auf die amtlich ergangene Vorladung vom 7. December 1819 nicht erschienen, und auch

keine Nachricht von sich gegeben hat, als wird derselbe anmit für verschollen erklärt, und sein bisher pflegschaftlich verwaltetes Vermögen seinen Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz überantwortet.

Buchen den 24. August 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Buchen [Verschollenheitserklärung.] Der ledige Leinenwebergesell Magnus Kuhn v. Hainstadt, welcher auf die diesseitige Vorladung vom 19. Jan. 1819, nicht erschienen, auch keine Nachricht von sich gegeben hat, wird anmit für verschollen erklärt, und dessen unter Pflegschaft gestandenes Vermögen seinen sich darum gemeldeten Anverwandten gegen Stellung der gesetzlichen Caution in fürsorglichen Besitz übergeben. Buchen den 24. August 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Durlach. [Verschollenheitserklärung.] Da sich Philipp Jakob Werner von Söllingen auf die öffentliche Vorladung vom 21. August 1820 binnen Jahresfrist nicht gemeldet hat, so wird er nunmehr für verschollen erklärt.

Durlach den 21. August 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Rastatt. [Verschollenheitserklärung.] Da Ignaz Baader von Rastatt, auf die öffentliche Vorladung vom 27. May 1818 nicht erschienen ist; so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und werden dessen Intestat-Erben in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens gegen Caution gesetzt.

Rastatt den 18. August 1821.

Großh. Oberamt.

(2) Stockach. [Verschollenheitserklärung.] Da Fidel Auer von Sernatingen, auf die an ihn unterm 18. May v. J. ergangene Ladung weder erschienen ist, noch sich sonst gemeldet hat; so wird dessen Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen Caution verabsfolgt.

Stockach den 23. July 1821.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Mosbach. [Vorladung.] Der militärpflichtige Georg Jakob Neu von Obriheim gebürtig, welchen das Loos zum Aktiven Militärdienst von 1820 getroffen hat, wird hiemit vorgeladen, sich ohnfehlbar binnen 6 Wochen dahier zu fixiren, und seiner Militärpflicht Genüge zu leisten, widrigenfalls nach den bestehenden Conscriptiionsgesetzen gegen ihn vorgefahren werden wird.

Mosbach den 18. August 1821.

Großherzogl. 2tes Landamt.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Unterm 17. August d. J. wurde dem Lehndutcher Christoph Hohhorst von Speyer auf dem Wege von hier bis Linkenheim ein hinten auf der Chaise mit Stricken befestigter, schwarz angestrichener und mit Eisen beschlagener Koffer von mittlerer Größe, welcher die Adresse: An den Königlich Baprischen Herrn Regierungs-Präsidenten von Seutter dormalen in Baden, hatte, nebst einem kleinen leeren Fäßchen abgesehen. Sämmtliche obrigkeitliche Behörden werden daher dienstfreundschäftlich ersucht, auf den Kauf oder Verkauf der unten verzeichneten in dem entwendeten Coffer befindlich gewesenen Effecten genau zu wachen, den etwaigen Eigenthümer derselben aber auf Betreten arreiren und gegen Ersatz der Kosten gefänglich anher liefern zu lassen.

Karlsruhe den 18. August 1821.

Großherzogl. Landamt

Verzeichniß der in dem entwendeten Koffer verpackten Effecten.

- 1) Ein Frauenzimmer-Necessair von Mahagoniholz an den Ecken mit Messing beschlagen; die innere Einrichtung an Scheeren, Messer, Strick- und Nähwerkzeug, theils von Perlenmutter, theils mit Eisenbein-Schaalen in Silber gefaßt; zwei gläserne Flacon ebenfalls mit Silber gefaßt, und zwei Gläser mit silbernen Deckeln; im Deckel der Cassette ein Spiegel, und hinter demselben eine Brieftasche.
- 2) Zwei Mannshemden, eines mit battissem Bruststück, und das andere ebenfalls an dem Krage mit v. S. 12. bezeichnet.
- 3) Vier Manns-Chemissetten von Battist mit v. S. 6. bezeichnet.
- 4) Acht battist-mouffelinene Mannshalstücher mit v. S. bezeichnet, zwei davon mit Steppsäumen, die übrigen mit eingewirkten schmalen weißen Streifen an der Kante.
- 5) Drei roth- und weißcarirte ostindische Sacktücher mit v. S. 8. bezeichnet.
- 6) Drei Paar leinene Unterhosen.
- 7) Fünf Paar weiße baumwollene Socken mit v. S. bezeichnet.
- 8) Ein Mannsrock von weißem Flanell.
- 9) Zwei Paar lange Mannshosen, die eine von grauem Merino, die andere von grauem Manquinette.
- 10) Ein Paar kurze Bundstiefel.
- 11) Ein Frauenzimmerkleid von weißem feinem Perkal, die dreysach umlaufende Garnierung mit ocii besetzt.
- 12) Eine mouffelinene gestifte Halskrause.
- 13) Zwei Frauenzimmer Chemissetten, das eine von Mouffelin mit gestickten Streifen, das andere von gesticktem Moll.

- 14) Ein Frauenhemd mit v. S. roth bezeichnet.
- 15) Fünf Paar baumwollene Frauenstrümpfe und zwar 3 Paar mit v. S. 12. und die andere beiden mit v. S. bezeichnet.
- 16) Sechs Frauen-Taschentücher eines von Battist mit D. R. die andern von Mouffelin mit v. S. bezeichnet.
- 17) Eine Serviette mit zwiefelförmigen Muster.
- 18) Ein Paar Frauenstiefel von grauem Zeug.
- 19) Drei Paar Frauenschuhe von ditto
- 20) Ein Päckchen verschiedener seidener Bänder mit einem Paar weißledernen Handschuhe.
- 21) Ein Theekessel von weißem Blech.
- 22) Ein Glockeisen mit zwei Stählen.
- 23) Zwei Spiele Karten.
- 24) Ein Glas mit Himbeerfaß.
- 25) Ein Eyerbecher von braunem Holze.
- 26) Ein Stück Meerzwiebel.
- 27) Ein angefangener baumwollener Strumpf mit mehreren Knäuel Baumwollengarn.
- 28) Ein Pfund Rauchtobak.
- 29) Zwei Schnupstobaksdosen von platter runder Form, die eine mit grün marmorirtem Lack, die andere von Papp mit überzogenem Kupferstich.
- 30) Eine grünlackirte Rauchtobaksdose, ein Buch vorstellend, mit einem silbernen Pfeifenstocher.
- 31) Ein Glas mit Augenwasser.
- 32) Mehrere Bände Bücher, nemlich:
 - a) 8 Bände Conversationslexikon.
 - b) 3 Bände von Göthes Werken.
 - c) 1 Band von Schillers Werken in gelben Pappendeckel gebunden, mit gelbem Schnitt, Eck und Kuck von braunem Leder, roth u. grüne Schilde mit goldener Aufschrift.
 - d) 1 Band von Luthers Werken, die Walchische Ausgabe in Quart, in weißem Schweinsleder gebunden.
 - e) 1 Bändchen, das neue Testament in Duodez-Format, in schwarz, Safianleder gebunden mit goldenem Schnitt.
 - f) 1 Band Predigten von Consistorialrath Schulz zu Speyer, broschirt.
 - g) 1 Band, die Nachfolge Jesu von Thoma à Kempis, mit der angefügten deutschen Theologie.
- 33) Ein grostes viereckiges Tuch von Abwerk.

(1) Eyberg. [Bekanntmachung.] In dem sogenannten Niediswalde auf der Gemerkung der Gemeinde Schonach sind zwei alte Stöße, zwey zer-rissene Siborien-Mantelchen, ein Stück von einer ab-getrennten weißen Borde, und ein Stück von einem gelben Bande gefunden worden. Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man die obrigkeitlichen Behörden, die etwa vorliegende Anzei-

über die höchst wahrscheinliche Entwendung dieser Gegenstände gefällig hieher mitzutheilen.

Tröberg den 22. August 1821.

Großh. Bezirksamt.

(2) Stuttgart. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bey dem Königl. Württembergischen Ehegericht Anna Maria, geb. Traub von Baltmannsweiler, Oberamts Schorndorf, um Erkennung des Ehescheidungs-Prozesses gegen ihren entwichenen Ehemann Johann Georg Martin Widmann an n Schärer, gebürtig von Rechenberg, Oberamts Crailsheim, gebeten hat, und ihrem Gesuche entsprochen, auch zur Verhandlung dieser Ehescheidungsklage Donnerstag der 1. November 1821 bestimmt worden ist, so wird hiemit nicht nur gedachter Johann Georg Martin Widmann, sondern es werden auch seine Verwandte und Freunde, welche ihn etwa im Recht zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tag, wobei ihnen vier Wochen für den ersten, vier Wochen für den zweiten und vier Wochen für den dritten Termin anberaunt werden, bey dem Königl. Ehegericht allhier Morgens 9 Uhr zu erscheinen, [die Klage der Ehefrau anzuhören, darauf die Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen und sich eberichterlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, Beflagter erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, in dieser Sache ergehen wird, was Rechtens ist.

Stuttgart den 19. July 1821.

Königl. Württembergisches Ehegericht.

K a u f - A n t r ä g e.

(3) Eppingen. [Mühlenverpachtung.] Die der hiesigen Stadt gehörigen 2 Mühlen werden Montags den 3. September d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause dahier auf 6 weitere Jahre, vom letzten Dezember 1821 bis dahin 1827 öffentlich verpachtet. Zu diesen 2 Mühlen gehören folgende Realitäten.

I. Zu der obern Mühle.

- 2 Mahl- und 1 Schälgang mit 2 Wasserrädern, einem gedeckten Wasserbau, einem Staubhaus, und allen Mählgeräthschaften.
- Eine Wohnung des Müllers in 5 Stuben und Kammern, 1 Küche mit einem Backofen, 1 gewölbten Keller und 1 großen Speicher bestehend.
- Ein Gebäude, worinn ein Schopf zu Aufbewahrung der Bauerngeräthschaften, 6 Schweineställe, 1 Pferd- und 1 Rindviehstall und ein Holzschopf mit einem Heuboden angebracht ist.
- Eine neue Scheuer, und
- 1 Morgen 28 $\frac{1}{2}$ Ruthen Wiesen und Ackerfeld.

II. Zu der untern oder s. g. Spizmühle.

- 2 Mahl- und 1 Schälgang, mit 2 Wasser-

rädern, einem gedeckten Wasserbau, 1 Staubhaus und allen Mählgeräthschaften.

b) Eine Wohnung des Müllers, in 6 Stuben und Kammern, 1 Küche mit einem Backofen, 1 geräumigen Keller und 1 Speicher bestehend.

c) 1 Scheuer, 1 Stall für Pferde, und Rindvieh und 4 Schweineställe.

d) 1 Morgen 2 Bttl. 21 Ruthen Wiesen und Gärten. Beide Mühlen befinden sich im besten Zustande, und sind erst vor wenig Jahren neu erbaut worden.

Die hiezu Lusttragenden haben sich bey der Versteigerung mit einem glaubwürdigen Zeugniß über ihren sittlich guten Ruf, Sachkenntniß und wenigstens 1000 fl. Vermögen zu einer Kaution auszuweisen, und können die nähern Steigerungsbedingungen bey diesseitiger Stelle täglich einsehen.

Eppingen den 14. August 1821.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

(2) Karlsruhe. [Haus feil.] In der Durlacher Thorstraße No. 4. ist ein neues massiv von Stein erbautes 2stöckiges Haus mit Zugehörde aus freyer Hand zu verkaufen. Die Liebhaber können die Billigkeit der Conditionen vom Eigenthümer daselbst erfahren. Karlsruhe den 20. August 1821.

P a c h t a n t r ä g e u n d V e r l e i h u n g e n.

(3) Flehingen. [Mühlenverpachtung.] Die hiesige Bannmühle wird bis den 31. December d. J. pachtlos, und soll in einen anderweitigen zwölfjährigen Bestand begeben werden. Diese Mahlmühle hat den Bann auf den Ort Flehingen, besteht in zwey wohlunterhaltenen Mahlgängen und einen Gerbgang. Hierbey befinden sich die nöthigen Wohnstuben, Kammern, Küche, Keller, Speicher, Waschhaus, Scheuer und Stallungen sowohl für Pferde Rindvieh als Schweine. Dem zeitlichen Pächter sind dabey auch 10 Ruthen Kochgarten und 2 Viertel Grasplatz altes nahe dem Mählgebäude liegend, nutznießlich überlassen. Diese Mahlmühle liegt an der von Heilbronn nach Durlach, Karlsruhe, Pforzheim und Bruchsal ziehenden Landstraße, und gewährt durch diese Lage rückfichtlich der auf den Fruchtmärkten dieser Städte leicht abzuführenden Kernenfrüchte dem zeitlichen Pächter bedeutende Vortheile. Der Verlehnungstermin ist auf den 20. September d. J. Nachmittags 2 Uhr anberaunt, und werden die Pachtlustigen hierzu eingeladen, mit dem Bemerken, daß die näheren Pachtvorwärtten sowohl bei der Pachtverhandlung bekannt gemacht, als vorher täglich bey der unterzeichneten Stelle können vernommen werden.

Flehingen den 15. August 1821.

Gräflich WolfMetternichsches Rentamt.

(Hierbei eine Deplage.)